Morgen-Ausgabe.

Wiesbadener Zeitung
Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau"

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch Träger und ausw. Vertretungen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolasstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamezeile 1.50 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2065.

Nummer 418. Samstag, 18. August 1917. 71. Jahrgang.

Helfferich, Lloyd George und der U-Bootkrieg.

In Flandern und bei Verdun Artilleriekampf. — Fliegerangriff auf Freiburg im Breisgau.

Helfferich und Lloyd George über den Tauchbootkrieg.

Helfferich.

Berlin, 18. Aug.

Staatsminister Helfferich empfing den Vertreter des Budapester Blattes „Pilag", Imre Deri, der vom vielbeschäftigten Reichskanzler an seinen Stellvertreter verwiesen worden war, da er persönlich die erbetene Auskunft über den Stand des Unterseebootskrieges nicht geben konnte. Bei dieser Unterredung, in der Deri vielfach Fragen und Einwendungen vorbrachte, sagte Helfferich u. a.:

Ich will Ihnen den Kernpunkt geben: England braucht die überseeische Zufuhr, wie der Fisch das Wasser. In Friedenszeiten hat England jährlich gegen 60 Millionen Tonnen Waren eingeführt, darunter 20 Millionen Tonnen Nahrungs- und Futtermittel. Der Schiffseingang in den Häfen des Königreichs betrug im letzten Friedensjahre rund 50 Millionen Nettotonnen. 1916 betrug er nur noch 30 Millionen Tonnen. Leider können wir seit dem Beginn des uneingeschränkten Unterseebootskrieges den wahren Rückgang des Schiffsverkehrs der englischen Häfen nicht mehr zahlenmäßig verfolgen, denn die englische Regierung hat die Schiffsstatistik unterdrückt. Die jetzigen durchschnittlichen Monatsversenkungen von 900 000 Tonnen bedeuten soviel, als wenn Tag und Nacht ununterbrochen in jeder Viertelstunde ein vollbeladener Güterzug von dreißig bis fünfunddreißig Waggons in den Orkus versänke. Der Tag muß kommen, an dem England wegen der verringerten Zufuhr der Atem ausgeht. Zu prophezeien, wann dies eintritt, lehne ich ab. Das Prophezeien überlasse ich lieber meinen englischen Kollegen Lloyd George und Churchill, die auf diesem Gebiete über reichliche Erfahrungen verfügen. Aber ich will Ihnen einige konkrete Anhaltspunkte geben: Die 30 Millionen Nettotonnen Schiffseingang, die 1916 noch bewältigt wurden, erforderten einen Schiffsraum von 10½ bis 11 Millionen Bruttoregistertonne. Es ist bestätigt, daß zur Zeit des Beginns des uneingeschränkten Tauchbootkrieges England nur noch eine Tonnage von etwa 10 Millionen für seine Zufuhren verfügbar machen konnte. Inzwischen sind mehr als 5 Millionen Tonnen versenkt worden. Neubauten und Schiffsraub ergaben nur 800 000 Tonnen. Die Quelle des Schiffsraubs ist versiegt, die Neubauten lassen sich nur langsam steigern. Der Nettozugang der für die Versorgung Englands in Betracht kommenden Gesamttonnage wird im zweiten Halbjahr des Unterseebootskrieges näher an 4 als an 3 Millionen Tonnen liegen. Diese Zahlen beziehen sich auf die 10 Millionen Tonnen, über die England vor einem halben Jahre noch verfügte. Auch mit Gegenwirkungen haben wir gerechnet. England kann aus den 8 Millionen Tonnen für rein militärische Zwecke einiges herausziehen, aber nicht allzu viel, und selbst wenn es Saloniki, Mesopotamien und Aegypten aufgibt, nicht genug, um das Schicksal zu wenden. Die „Welttonnage", auf die England nach einer neuen Theorie angeblich noch zurückgreifen kann, beträgt etwa 11½ Millionen Tonnen. Angeblich! In Wirklichkeit liegt die Sache nicht so einfach, denn solange es England nicht gelingt, die europäischen Neutralen, die über 6,3 Millionen Tonnen verfügen, in den Krieg mit Deutschland zu hetzen, kann England auf diesen Schiffsraum nicht rechnen, denn der Unterseebootskrieg hat die Neutralen abgeschreckt. Was für England aus der „Welttonnage" im allerbesten Falle noch herauszuholen ist, bietet ihm keine Aussicht, sich dem eisernen Druck des Unterseebootskrieges zu entziehen. Die Frage ist nicht, ob der Unterseebootskrieg wirkt, sondern nur, ob er einige Monate früher oder später die erwartete Wirkung hat. England braucht bei einer Jahreszufuhr von 24 Millionen Tonnen einen Schiffsraum von 5 bis 6 Millionen Tonnen. Rechnen Sie aber nur 4 Millionen Tonnen und halten Sie demgegenüber, daß England zu Beginn des Unterseebootskrieges nur noch 10 Millionen Tonnen verfügbar hatte und daß halbjährlich 3 bis 4 Millionen Tonnen verschwinden, und ziehen Sie dann Ihre Folgerung selbst.

Auf die Frage Deris, ob diese Zahlen mit der Tatsache, daß England mit seinem Nahrungsmittelvorrat aller Voraussicht nach bis zur neuen Ernte durchhalten werde, nicht in einem gewissen Widerspruch ständen, erwiderte Helfferich: Ich will mit meiner Bewunderung der Einsicht, der Aufgeferung und der Fähigkeit des britischen Volkes nicht zurückhalten. Trotzdem ist ihm das Durchhalten bis zur neuen Ernte nur dadurch möglich geworden, daß Englands Regierung in den kritischen Monaten alle anderen Interessen, auch die Herstellung von Kriegsbedarf, hinter die Getreidezufuhr zurückgestellt hat. Der Rückgang der Zufuhr an Rohstoffen kann kaum ohne starke Rückwirkung auf Englands Kampffähigkeit bleiben. Das Unterseeboot hat geholfen, an der Westfront die maschinelle Ueberlegenheit des Feindes, die wir im vorigen Jahre so schwer empfanden, zu brechen. England nimmt in das neue Erntejahr die brennende Sorge mit. Die eigene Ernte ist noch schlechter als im Vorjahr und die exportfähigen Vorräte in Uebersee sind auf ein Minimum zusammengeschmolzen. Unsere Unterseeboote halten den Feind zwischen eisernen Schrauben. Das wissen wir und darin lassen wir uns nicht irre machen, weder durch die blutleeren Reden, die ein Lloyd George in gezwungener Weise vor englischen Hörern für deutsche Ohren spricht, noch durch die flandrische Offensive, in der das britische Inselreich sich aus der tödlichen Umklammerung zu befreien sucht. Wir sind mit unseren Verbündeten des Erfolges sicher. In der Grausamkeit des furchtbarsten Ringens, das die Menschheit je erlebt hat, steht uns das gute Gewissen zur Seite. Vor dem Kriege und während des Krieges haben wir den Gegnern die Wahl gelassen zwischen unserer Hand und unserer Faust. Sie haben die Faust gewählt, sie sollen sie haben.

Lloyd George.

London, 17. Aug. (Wolff-Tel.)

Im Unterhaus machte Lloyd George folgende Angaben: Die Verhältnisse haben sich seit Beginn des Jahres erheblich gebessert. Die Weizenvorräte haben im Vergleich zum letzten Jahre um zwei Millionen Quarter zugenommen, die Vorräte an Hafer und Gerste sind ebenfalls gestiegen. Bei dem Brotverbrauch erzielte man eine beträchtliche Ersparnis. Die stärkere Ausmahlung und die sparsame Wirtschaft mit Nahrungsmitteln führte eine Ersparnis von 7000 Quartiers wöchentlich herbei. Eine Million Acres wurden noch mehr bebaut. Es sei alle Aussicht vorhanden, daß nach der Ernte die Nahrungsmittelverhältnisse durchaus befriedigend sein würden. Die Zuckervorräte seien ebenfalls gestiegen. Alles für die Ernte Erforderliche würde zur Verfügung stehen. Bei vernünftiger Wirtschaft bestehe keine Gefahr, daß die Bevölkerung unserer Insel ausgehungert werden könnte.

Bezüglich der Schiffsfrage sagte Lloyd George, die Deutschen haben behauptet, der durchschnittliche Nettoverlust pro Monat an britischer Tonnage betrage seit dem Beginn des uneingeschränkten Unterseebootkrieges im Februar 500 000 Tonnen. Die richtige Zahl sei 250 000, und wenn die gegenwärtige Besserung anhalte, würde der Nettoverlust für den August 175 000 Tonnen betragen. Die Schiffahrt sei so reorganisiert, daß trotz der geringeren Tonnage eine größere Tonnenzahl befördert werden würde. Die neue, 1916 gebaute Tonnage betrage 538 000 Tonnen. Für die erste Hälfte des Jahres 1917 betrage sie 480 000 Tonnen und für das ganze Jahr würde sie 1 000 000 Tonnen betragen. Außer umfangreichen Marinebauten. Ich glaube, schloß Lloyd George, unsere Schiffsverluste werden geringer werden und der Schiffbau wird sich steigern. Mit der amerikanischen Tonnage werden wir genügend Tonnage für das ganze Jahr 1918 und wenn nötig für 1919, haben.

(Die Beruhigungspulver des Herrn Lloyd George mögen bei der urteilslosen Menge vielleicht wirken, bei den englischen Fachleuten indessen keineswegs, wie manche Auslassungen in der letzten Zeit gezeigt haben. Man möge mit den Angaben des englischen Ministerpräsidenten die weiter vorstehenden Angaben des deutschen Vizekanzlers Dr. Helfferich vergleichen, dessen Ausführungen auf sorgfältigster Berechnung beruhen. Schriftl.)

Amerikanische Ernteschätzungen.

Bern, 17. Aug. (Wolff-Tel.)

Die Londoner „Morning Post" meldet aus New-York: Die amtliche Schätzung der Weizenernte ist äußerst enttäuschend. Die Ernte werde, wenn die gegenwärtige Schätzung sich bewahrheite, um 392 Millionen Bushels hinter der des Jahres 1915 und um 153 Millionen Bushels hinter dem fünfjährigen Durchschnitt zurückbleiben. Dagegen verspreche die Maisernte die größte bisher gewesene zu werden, während die Hafererntе nur durch das Ergebnis des Jahres 1915 übertroffen werde. Die Kartoffelernte werde auf 180 Millionen Bushels über die Ernte von 1916, und auf 40 Millionen Bushels mehr als die höchstdagewesene veranschlagt.

Fliegerangriff auf Freiburg.

Freiburg (Breisgau), 17. Aug. (Wolff-Tel.)

Heute Nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr warfen feindliche Flieger Bomben auf die offene Stadt Freiburg. Nach den bisherigen Feststellungen wurde eine Frau leicht verletzt. Mehrere Häuser wurden beschädigt. Militärischer Schaden ist nicht entstanden.

Die Fliegerangriffe auf Deutschland im Juli 1917

Im Monat Juli sind 9 feindliche Luftangriffe gegen das deutsche Heimatsgebiet erfolgt. Dabei haben die feindlichen Flieger etwa 650 Bomben abgeworfen. Die Angriffe richteten sich in den meisten Fällen gegen unsere westlichen Industriegegenden. Dank unseren Abwehrmaßnahmen ist es dem Gegner in keinem einzigen Falle gelungen, an die von uns geschützten militärischen Anlagen heranzukommen. Meist wagte sich der Feind überhaupt nicht in den Bereich unserer Abwehrmittel hinein. Auch der groß geplante Angriff der 87 feindlichen Flugzeuge in der Nacht vom 6./7. Juli blieb militärisch ergebnislos: Unsere Rüstungsindustrie ist bei diesem, wie bei allen anderen Angriffen kein Schaden zugefügt worden. Durch die Angriffe wurden im ganzen 8 Personen getötet und 9 verletzt. Der Sachschaden an Privatgebäuden ist in einzelnen Fällen nicht unbeträchtlich gewesen, namentlich am Franziskanerinnen-Kloster und an Wohnhäusern in Trier.

Kommt die Bevölkerung der westlichen Gegenden Deutschlands den erlassenen Bestimmungen über Schutz bei Fliegerangriffen gewissenhaft nach, so kann man damit rechnen, daß die Bevölkerung auch weiterhin vor schwereren Verlusten bewahrt bleibt.

Generalleutnant Gröner zum Divisionskommandeur ernannt.

Berlin, 17. Aug. (Amtlich.)

Durch allerhöchste Kabinettsordre vom 16. 8. 17 ist der Chef des Kriegsamtes Generalleutnant Gröner unter Verleihung des Roten Adlerordens zweiter Klasse mit der Königlichen Krone und Schwertern zum Divisionskommandeur und Generalmajor Scheüch zum Chef des Kriegsamtes ernannt worden. Generalleutnant Gröner hat die Organisation des Kriegsamts durchgeführt und Grundsätze für dessen Tätigkeit aufgestellt. Da zur einheitlichen Durchführung der Volksernährung ein Teil dem Kriegsamt zugewiesenen Gebiete jetzt an das Kriegsernährungsamt übergeht und weitere Einschränkungen des Dienstbereichs des Kriegsamtes angestrebt werden, so ist Generalleutnant Gröner in eine andere Dienststellung berufen worden.

Ein pessimistischer Bericht über Rußland.

Bern, 17. Aug. (Wolff-Tel.)

Der Petersburger Berichterstatter der Londoner „Morning Post", der unlängst die Bildung der neuen Regierung auffällig zuversichtlich besprochen hat, sendet jetzt wiederum einen recht pessimistischen Bericht über die innere Lage Rußlands. Nach seiner Ansicht hat das neue Kabinett noch weniger Aussicht, die Ordnung wiederzuschaffen, als sein Vorgänger. Es enthalte die Namen derselben zweifelhaften Elemente, wie bisher, mit nur wenigen neuen Männern in ganz einflußlosen Stellungen. Auch beginne es seine Tätigkeit wiederum mit der alten, hoffnungslosen Methode von Ermahnungen an das Volk. Bemerkenswert sei lediglich, daß es dasselbe nicht mehr auffordert, die Revolution, sondern Rußland zu retten. Bemerkenswert sei es auch, daß neuerdings wieder sporadisch die russische Nationalflagge erscheine, statt der in den letzten fünf Monaten ausschließlich gebrauchten roten Revolutionsfahne. Die ganze Hoffnung des Landes beruhe indes auf der Heeresleitung.

Die Lage in Spanien.

Madrid, 17. Aug. (Wolff-Tel.)

Meldung der Agence Havas: Der Minister des Innern teilte mit, daß das Leben in Madrid wieder fast völlig normal sei.

Heute Morgen machten im Madrider Gefängnis die wegen der früheren Aufruhrsbewegungen in Haft Befindlichen einen Fluchtversuch. Sie griffen zwei Aufseher an, die verletzt wurden, ebenso einen Wachtposten. Zwei Soldaten wurden verletzt. Als Verstärkungen eingetroffen waren, gaben die Aufrührer aus den Fenstern Feuer ab. Die Heeresmacht erwiderte und überwältigte schließlich die Meuterer.

In Santander und Sabadel ist die Arbeit wiederaufgenommen worden. In Bergara nahm ein Regiment, unterstützt von zwei Gebirgsgeschützen, zwei Barrikaden. Vier Häuser mußten zerstört werden. Die Bewegung ist vollkommen erstickt. Im Laufe des Nachmittags wurde ein Soldat getötet und ein Sergeant und zehn Soldaten verletzt. Die Züge verkehren wieder auf der ganzen Halbinsel regelmäßig.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 17. Aug. (Amtlich.)

In Flandern und bei Verdun nur Artilleriekämpfe in wechselnder Stärke.

In St. Quentin stehen die Häuser in der nächsten Umgebung der Kathedrale noch in Brand; die anhaltende Beschießung durch die Franzosen erweitert den Feuerherd.

Im Osten nichts Besonderes.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

(Wiederholt, da nur in einem Teile der gestrigen Abendausgabe enthalten.)

Großes Hauptquartier, 17. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Ein neuer, der zweite Großkampftag der Flandernschlacht ist

zu unseren Gunsten entschieden, dank der Tapferkeit aller Waffen, dank der nie versagenden Angriffskraft unserer unvergleichlichen deutschen Infanterie!

Nach einstündigem Trommelfeuer brach am Morgen des 16. August die Blüte des englischen Heeres auf dem nördlichen Flügel, begleitet von französischen Kräften, tief gestaffelt zum Angriff vor. Auf 30 Kilometer Front, von der Yser bis zur Lys, tobte tagsüber die Schlacht.

Der an den Yserkanal bei Drie-Grachten vorgeschobene Posten wurde überrannt. Der Feind erkämpfte sich auch das nördlich und östlich von Birschoote von unseren Sicherungen schrittweise aufgegebene Vorfeld der Kampfstellung von Martjo-Baak.

Die Engländer durchstießen bei Langemarck unsere Linien und drangen, Verstärkungen nachschiebend, bis Poelkapelle. Hier traf sie der Gegenangriff unserer Kampfreserven. Im unwiderstehlichen Ansturm wurden die vorderen Teile des Feindes überwältigt, seine hinteren Staffeln zurückgeworfen. Am Abend war nach zähem Ringen auch Langemarck und unsere verlorene Stellung wieder in unserer Hand.

Auch bei St. Julien und zahlreichen Stellen weiter südlich bis nach Warneton drang der Gegner, dessen zerschlagene Angriffstruppen durch immer neue Kräfte ergänzt wurden, in unsere Kampfzone ein. Die Infanterie hielt den gewaltigen Stoß überall aus und warf den Feind unter enger Mitwirkung der Artillerie und der Flieger wieder zurück. An den von Roulers und Menin auf Ypern führenden Straßen drang sie über unsere alte Stellung hinaus in erfolgreichem Angriff vor. An allen anderen Abschnitten des weiten Schlachtfeldes brach der englische Ansturm vor unseren Hindernissen zusammen. Trotz schwerster Opfer haben die Engländer nichts erreicht! Wir haben in der Abwehr einen vollen Sieg errungen. Unerschüttert, in gehobener Stimmung, steht unsere Front zu neuen Kämpfen bereit!

Im Artois griffen die Engländer bei Loos wiederum heftig an; örtliche Einbrüche wurden durch kraftvolle Gegenstöße wettgemacht.

St. Quentin lag weiter unter französischem Feuer; der Dachstuhl der Kathedrale ist eingestürzt, das Innere des historischen Bauwerks ausgebrannt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. An der Aisne scheiterten Teilangriffe der Franzosen östlich von Cerny.

Bei Verdun entwickelte sich die Artillerieschlacht mittags wieder zu höchster Stärke. Der Feind griff bisher nicht an.

Auf dem Ostufer der Maas brachen kampfbewährte badische Regimenter überraschend in den Caurreswald vor, zerstörten feindliche Angriffsarbeiten und kehrten mit mehr als 600 Gefangenen von drei französischen Divisionen zurück.

*

Sechzehn feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen; Rittmeister Freiherr von Richthofen hat den 58., Oberleutnant Doßler den 25. Luftsieg davongetragen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern. Keine größeren Kampfhandlungen; vielfach auflebende Artillerietätigkeit und Vorfeldgefechte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Nördlich von Holda an der Bistritz und südlich des Trotustales spielten sich für uns erfolgreiche Teilkämpfe ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Rumänisch-russische Vorstöße nördlich von Focsani und am unteren Sereth schlugen verlustreich fehl.

Mazedonische Front: Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Unser Gegenstoß bei Westhoeck.

Drahtmeldung unseres zur Westarmee entsandten Kriegsberichterstatters.

Flandrische Front, 14. Aug. (kb.)

Bei abwechselnd heiterem und leichtbedecktem Himmel war auch gestern beiderseits die Fliegertätigkeit äußerst rege. Wir konnten elf Abschüsse buchen, davon einen durch Abwehrgeschütz.

Gestern Nachmittag steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer genau wie in den letzten Tagen, um auch nachts stark anzuhalten. Schwere Kaliber bis zu 38 Zentimeter suchten unsere Stellungen im Küstenabschnitt zu zerstören und bedachten auch das Hintergelände reichlich. Von nördlich Dixmuiden bis zum Hautbulsterwald bekämpften sich die Batterien planmäßig und streuten die rückwärtigen Verbindungen ab, während das feindliche Feuer zwischen Merckem und der Bahn Bösinaen-Langemarck auf unsere Infanteriestellungen herabtrommelte, insbesondere am Abend und heute gegen 4 Uhr früh. An der Straße Ypern-Meenen nahmen wir größere Truppenansammlungen unter kräftiges Vernichtungsfeuer. Zwischen Zandvoorde und Waasten hat sich das feindliche Störungsfeuer gegenüber den letzten Tagen erheblich gesteigert.

Südwestlich von den ehemaligen Gehöften Westhoeck, die die Engländer zu besitzen behaupten, was leider nicht den Tatsachen entspricht, brachten wir die Wahlstücke wieder in unsere Hand und beseitigten so die letzte kleine Einbuchtung unserer Linie hier. Dieser überraschende Gegenstoß fand heute Morgen 5¼ Uhr statt.

Alfred Richard Meyer, Kriegsberichterstatter.

Amtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 17. Aug. (Wolff-Tel.)

Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In Rumänien keine Aenderung.

Die Gesamtbeute seit Beginn der Kämpfe nördlich von Focsani beträgt 200 gefangene Offiziere, über 11 000 Mann, 118 Maschinengewehre und 35 Geschütze.

Südlich von Grozesci warfen Honvedtruppen und k. und k. Kavallerie zu Fuß den Feind in schneidigen Angriffen weiter zurück. Es wurden hierbei 45 Offiziere und 1600 Mann, 18 Maschinengewehre und ein Geschütz eingebracht. Die 8. Kompagnie des Trencsener Honvedregiments Nr. 15 führte allein 600 Gefangene ab.

Auf der Höhe nördlich von Holda an der Bistritza schlugen Abteilungen des Szegeder Honvedregiments Nr. 302 ein angreifendes russisches Bataillon in die Flucht, wobei viel Kriegsgerät in unsere Hände fiel.

Italienischer und Balkan-Kriegsschauplatz

Unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Der Kampf um die Kartoffeln.

Essen, 17. Aug. (Privattel. zb.)

In einer hier abgehaltenen Vertreter-Versammlung der Konsumenten-Ausschüsse des rheinisch-westfälischen Industriegebietes wurde mitgeteilt, die Forderung der Konsumenten auf eine Wochenmenge von zehn Pfund Kartoffeln habe bei der Kartoffelstelle großen Widerstand gefunden, da diese nur fünf Pfund zugestehen wolle. Schließlich habe der Leiter der Reichskartoffelstelle acht Pfund pro Kopf und Woche zugestanden. Die Einkellerung solle mindestens auf 20 Wochen sichergestellt werden. So lange die acht Pfund pro Kopf nicht geliefert würden, soll die Fleischmenge auf 350 Gramm erhöht werden, ebenso die Brotration.

Kurze politische Nachrichten.

Der Haushaltsausschuß.

Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages findet am Dienstag, 21. August, nachmittags 2 Uhr, statt.

Graf Esterhazy schon wieder amtsmüde.

Wie uns ein Privattelegramm aus Budapest meldet, hat in der vergangenen Woche der ungarische Ministerpräsident Graf Esterhazy dem König aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt angeboten. Der König forderte den Ministerpräsidenten jedoch auf, im Amt zu verbleiben. Graf Esterhazy beharrte jedoch auf seinem Entschluß. Am letzten Dienstag verfügte der König, daß Graf Esterhazy auf Urlaub gehen möge, um seinen angegriffenen Gesundheitszustand wiederherzustellen. Bei dieser Gelegenheit drückte der König den Wunsch aus, daß es dem Ministerpräsidenten gelingen werde, das übernommene Werk der Demokratisierung Ungarns alsdann durchzuführen.

Hof und Gesellschaft.

Friedrich II., Herzog von Anhalt, erreicht am 19. August sein 61. Lebensjahr.

Augusta Viktoria, Tochter des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern und Gemahlin des ehemaligen Königs Manuel von Portugal, wird am 19. August 27 Jahre alt.

Günther, Fürst zu Schwarzburg, vollendet am 21. August sein 65. Lebensjahr.

Eleonore, Königin der Bulgaren, geborene Prinzessin Reuß j. L., erreicht am 22. August das 57. Lebensjahr.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 18. August.

Regelung der Brennstoffversorgung in Wiesbaden.

Der Magistrat erläßt in dem heutigen Anzeigenteil eine Verordnung, die sich auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung vom 19. 7. 17 stützt. Die Brennstoffkarten für die Versorgung derjenigen Haushaltungen, welche eine eigene selbständige Wohnung innehaben, sind in der Zeit vom 1. bis 12. 7. 17 bereits ausgegeben. Auch haben die Inhaber von Zentralheizungen Bezugsscheine auf anteilige Koksmenge erhalten.

Die Brennstoffkarten und Bezugsscheine behalten ihre Gültigkeit.

Nunmehr sollen die Anträge für Sonderfälle der Haushaltungen, sowie die Anträge von Behörden, Anstalten, Büros, kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben soweit es sich um Ofenheizungen handelt, in der Zeit vom 17. bis 25. 8. 17 entgegengenommen werden. Man vergleiche die dieserhalb erlassene Bekanntmachung. Nach derselben sind die Formulare vom 17. bis 25. 8. 17 im ehemaligen Museum, Zimmer 43/45, abzuholen und vom 27. bis 30. 8. 17 ausgefüllt wieder abzuliefern. In der Annahme, daß nicht jeder der Antragsteller die Angaben ohne Beratung machen kann, ist in den Amtsräumen des Kohlenamts für letzteren Zeitraum eine Stelle eingerichtet, welche den Antragstellern bei der Ausfüllung der Formulare an die Hand geht. Selbstverständlich muß der Antragsteller entweder persönlich erscheinen oder sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen, da für die Ausfüllung der Formulare die genauen Angaben über Anzahl und Art der Oefen, die Angaben über die vorhandenen Brennstoffvorräte (Kohlen, Holz) und die etwaige Bedarfsangabe verantwortlich zu machen sind.

Einschränkung der Beheizung.

Im Festsaal der Turngesellschaft findet heute vormittag eine Konferenz der Ingenieure der Heiztechnik statt, an der sich auch der Reichskommissar für Gas und Elektrizität, Professor Kübler, beteiligt. Etwa 1400 Firmen der Heiztechnik werden auf diesem Kongreß vertreten sein. Dem Kongreß wird auch der Leiter der neugeschaffenen Heizbetriebsstelle des Kriegsamtes, Direktor Dietrich, beiwohnen. Diese Heizbetriebsstelle soll der Beratung der Aemter und Auskunft für das Publikum dienen. Fachleute werden als Beiräte mitwirken. Das neue Amt wird dem Wiesbadener Kongreß folgende Leitsätze unterbreiten:

1. Es gilt als Regel, daß in Wohngebäuden mindestens zwei und höchstens die Hälfte der mit Heizvorrichtungen versehenen bewohnten Räume beheizt werden. Die Küche gilt als bewohnter Raum.

2. Heizungen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn in wenigstens vier aufeinanderfolgenden Tagen nach den Feststellungen des öffentlichen Wetterdienstes die Außentemperatur abends 9 Uhr 12 Grad Celsius oder weniger beträgt, oder wenn die Außentemperatur auf fünf Grad gefallen ist.

3. Die Heizung muß aufgehoben werden, wenn in wenigstens sechs aufeinanderfolgenden Tagen die Außentemperatur abends 9 Uhr 12 Grad Celsius überschreitet.

4. Die Raumtemperatur, gemessen in der Mitte des Raumes, braucht von vormittags 9 Uhr bis abends 9 Uhr in Wohnräumen und Büros nicht mehr als 18 Grad Celsius zu betragen.

5. In Schul-, Verkaufsräumen, Versammlungssälen, Vergnügungsstätten, Hotels, und Gastwirtschaften müssen die Heizvorrichtungen bei Erreichung einer Innentemperatur von 16 Grad Celsius in Treppenhäusern und Hallen in Hotels bei 5 Grad Celsius außer Betrieb gesetzt werden.

6. In Fabrikbetrieben braucht, insofern die Art der Fabrikation nicht andere Raumtemperatur erfordert, die durchschnittliche Raumtemperatur, in 1,5 Meter Höhe über

„Hie gut deutsch allerwege".

Roman von Viktor Helling.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Copyright 1917 bei C. Schmidt, Berlin.

„Nun spottest du schon wieder!"

Man nahm Platz und bewunderte die Vorbereitungen, die der dicke Streffler getroffen hatte. Er selber saß an der Tafel quervor, der Festbowle zunächst, denn das Einschenken wollte er selbst übernehmen — „um auch mal 'ne sportliche Ausarbeitung zu haben"!

„Jeder hat ja nich den Vorzug, Mitglied im Imperial Countryclub zu sein," fügte er hinzu, während er mit dem kurzen Arm und dem besonders langen Füllöffel in dem goldenen Naß schöpfte. „Mir Armstem ist zum Beispiel das Los gefallen, Ihrem schönen Sport nur von weitem zuzusehen."

Und dann, gleich nachdem die Suppe abgetragen war, hielt er eine Ansprache auf „die glänzende Siegerin der heutigen Schlußrunden". Dabei durfte er den Kapitänleutnant nicht vergessen, der also auch ein paar liebenswürdige Worte abbekam. Dann wurde der Freude über das „unverhoffte Eintreffen des smartesten Geschäftsmannes und treuesten Schwadronskameraden" Ausdruck gegeben, und schließlich klang die wohlgesetzte Rede in ein Hoch auf die Damen aus. Junck hatte seinen Freund richtig eingeschätzt: es ging niemand leer aus.

Nachdem das vorüber war, hatte man Zeit, die einzelnen Gänge gebührend zu würdigen. Hans Heinrich wandte keinen Blick von Hildegard Pfeifer, die es glücklicherweise nicht inne wurde, während Streffler bei sich dachte: Ich nenne so etwas anschmachten, lediglich anschmachten!

Natürlich standen für Hildegard Pfeifer die sportlichen Ereignisse und die Spiele der letzten Woche im Vordergrund, und wenn sie und Herr von Guggenberg allein sprachen, mußte man schon das Rotwelsch der Sportsleute meistern, wenn man ihnen folgen wollte. Da war von der tiefgelegten Vorhand der Rot-Weißen die Rede oder von den vielen gewinnbringenden Rückhandschlägen und der gutberechneten Flughöhe von Wilding-Gault und der ganz auffälligen Kombination A. C. Hunter-Graf Salm-Murrau, sodaß der dicke Streffler anfänglich glaubte, es sei von Pferdenamen die Rede. Dschönckchen natürlich saß da mit der Miene des Kenners und tat, obwohl er wohl seit seiner Englandreise überhaupt keinen Tennisschläger in den Händen gehabt hatte, als sei er an der ganzen Unterhaltung der Interessierteste.

Glücklicherweise lenkte Frau Siddy auf ein anderes Gebiet über, und das fand sowohl bei ihrem Gatten volles Verständnis, an dem nach Juncks Meinung ein halber Künstler verloren gegangen war, wie auch bei der wissensdurstigen, kleinen Frau Marianne: man redete von den Kunstschätzen, die auf der bisherigen Reise an ihrem Wege gestanden hatten. Von Renaissance und Cinquecentisten, von Ariost und Tasso, von Raffael, Correggio, Tizian und Leonardo. Aber wenn Junck und der bowlenfüllende Streffler etwa gemeint hatten, daß jetzt das Ehepaar Pfeifer und die bessere Hälfte des Paares aus Krimmitschau die Kosten der Unterhaltung allein tragen würden, so irrten sie sich. Hildegard Pfeifer erwies sich als feine Kunstkennerin, die selbst alles gesehen und studiert hatte, was jetzt gerade ihr Bruder von den florentinischen Museen vorbrachte, und auch der Kapitänleutnant konnte mitreden.

Hans Heinrich Junck rückte unruhig auf seinem Sitz. Immer deutlicher empfand er es, daß die Kluft, die ihn von der hochgebildeten Schwester seines Schwagers trennte, denn doch weit größer war, als er gedacht hatte. Oder er hatte von dieser trennenden Welt überhaupt nichts gewußt! Ihm war Hildegard Pfeifer bis zur Stunde nur die ungewöhnlich schöne Erscheinung gewesen, nicht aber das ungewöhnliche Weib. Der gute Streffler hatte ganz recht gehabt: sie suchte und brauchte einen Mann, der ungewöhnlich war, wie sie selbst, einen, der die Flachheiten des Lebens haßte, einen Flieger etwa, der in surrender Maschine über den Wolken kreist, einen Sieger, einen Mutigen, einen, der das Recht des Kühnen besaß, um dem Weibe zu gebieten.

Wie eine Fürstin saß sie an der Tafel; etwas Hoheitsvolles ging aus von ihr. Und da wurde Hans Heinrich Junck, der kaum zehn Worte für sie gefunden hatte, immer kleinlauter.

Streffler nahm sich seiner an. Der Dienst von einst mußte herhalten; das war die schönste Erinnerung des Dicken, der zu den Deutschen gehörte, die ihre Dienstzeit bei jeder Gelegenheit angenehm wieder durchkosten. Er kannte fast noch jedes Pferd aus dem Stall der ehemaligen Schwadron, jedes Lieblingswort des Wachtmeisters Hutschenreuter, jede Eigenart des Schwadronsoffiziers, der die Ausbildung der Einjährigen geleitet hatte, bis auf die Zigarettenmarke, die dieser Leutnant von Etzel geraucht, und bis auf das Mützenformat, das er getragen hatte. Der gute Streffler! Bieder und brav vollendete er, während sich tausend andere draußen den Wind um die Nase wehen ließen, seinen Lauf. In seinem Gesichtswinkel lebten keine „unbegrenzten Möglichkeiten".

„Herr Kapitän, Sie trinken ja nicht!" Das hatte er nun schon ein Viertelduzendmal gesagt.

Herr von Guggenberg lächelte und gab ihm Bescheid. „Sie sind ein Bowlenkünstler, Herr Streffler!"

„Sie können auch ruhig Lebenskünstler sagen. Jedenfalls tut auch unsereins, was er kann... Mimms sei lieb und gib mir recht!"

„Ist die Bowle nicht etwas stark, Otto?" fragte die kleine Frau zurück.

„Liebchen, bedenke, daß wir ausschlafen können. Wir machen doch morgen Vormittag keine Kletterkunststücke und keinen Fußgalopp. Nicht wahr, lieber Pfeifer?"

„Ja, morgen steht der Besuch der himmlischen Hölle bevor — die Sprengung der Bank —, vorausgesetzt, daß sie dieser Baron Deutschbein oder wie er heißt nicht schon heute sprengt. Er hat mir gestern von seinem System erzählt, auf das er Berge setzt."

„Mir auch," bestätigte Guggenberg. „Das ist krankhaft bei dem Unglücklichen. Er ist wie verrannt und auf dem besten Wege, seine Familie ins Verderben zu stürzen."

„Ich kenne den Mann nicht," warf Hildegard Pfeifer dazwischen. „Man muß diese Verblendeten beklagen. Es ist stets das alte Lied. Wie die Falter fliegen sie ins Licht."

Und dann setzte sie plötzlich, als Juncks Blicke auf ihrem Gesicht ruhten, unvermittelt hinzu: „Wenn man Sie nicht kennen würde, Herr Hans Heinrich, wäre man versucht, Sie für einen Engländer zu halten."

„Oh!" Er verneigte sich.

„Sie scheinen über diese Bemerkung ja beglückt!" Sie lachte. „Es sollte nur zum teil ein Kompliment sein, denn ich darf wohl annehmen, daß Sie stolz sind, ein Deutscher zu sein."

(Fortsetzung folgt.)

den Fußboden gemessen, 15 Grad Celsius nicht zu überschreiten.

7. Krankenhäuser und Erholungsstätten, die unter berufsärztlicher Aufsicht stehen, bleiben bis auf weiteres von den Vorschriften 1 bis 6 unberührt.

8. Es dürfen nicht geheizt werden: Kirchen, Museen, Ausstellungshallen, Turnhallen, Aulen. Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigung durch den Heizbetrieb.

9. In allen geheizten Räumen sind obere Abluftöffnungen einschließlich verstellbarer Glasluftklappen dicht abzuschließen.

10. Künstliche Lüftungsanlagen dürfen nur bei Außentemperaturen von über fünf Grad Celsius betrieben werden.

11. Bestehen in einzelnen Verwaltungsbezirken mehrere Schulgebäude, die in der täglichen Benutzungszeit nicht voll ausgenutzt sind, so soll deren Zusammenlegung verfügt werden.

12. Zentral-Warmwasserbereitungsanlagen, die ohne Benutzung von Abwärme arbeiten, dürfen wöchentlich nur in zwei aufeinanderfolgenden Tagen, oder täglich nur wenige Stunden betrieben werden. In Hotels sind sie ganz zu schließen. Badeanstalten zur öffentlichen Benutzung, Schulen und Fabrikbäder und Krankenanstalten sowie Erholungsheime unter berufsärztlicher Aufsicht bleiben von dieser Vorschrift unberührt.

Beförderung. Vizefeldwebel und Offiziersaspirant Wilhelm Sieber, Sohn des Eisenbahnlademeisters Heinrich Sieber, wurde zum Leutnant befördert.

Ferienverlängerung für die höheren Schulen. Das Provinzialschulkollegium zu Kassel hat durch Verfügung vom 15. August für die höheren Schulen in Wiesbaden Verlängerung der Ferien bis auf weiteres angeordnet.

Schuhkursus. Ein letztmaliger Schuhkursus für Frauen und Mädchen, veranstaltet von der Abteilung 4 des Roten Kreuzes, wird im September beginnen. In anbetracht der großen Unkosten erhöht sich das Lehrgeld für Kriegerfrauen auf 2 Mark und für alle anderen Teilnehmer auf 4 Mark. Anmeldungen werden entgegengenommen von der Abteilung 4, Königliches Schloß, Gartenhaus. Es empfiehlt sich, frühere Anmeldungen zu erneuern.

Residenz-Theater.

„Der Hias", ein feldgraues Spiel.

Launig, voll kernhaftem, natürlichem Humor, harmlos und doch fesselnd, voll braver, wackerer Gesinnung, wußte sich der ehrenwerte „Hias" aus Oberbayern bei dem Wiesbadener Publikum — das leider, mit wenigen Ausnahmen, nicht erschienen war — schnell in Herz und Gunst zu reden. Die gefahrvollen Abenteuer und die Bravour und der Schneid, mit dem der wackere Bursche diese alle überwindet, sind doch auch gar zu erstaunlich. Ja, sie würden selbst den anspruchslosesten Galeriegast zum Nachdenken veranlassen — wenn es halt nicht der „Hias" gewesen wäre, der da unten auf der Bühne herumschwadronierte, der „Hias" im verschlissenen Feldgrau, der schiefen Mütze auf dem Dickschädel und dem unverwüstlichen Humor, der „Hias", den sie ja alle kennen da unten im Parkett und auf der Galerie: der brave deutsche „Lanzer", der „Muschkote".

Es ist trotz aller Naivität der Handlung so etwas erdwüchsiges, bodenständiges, das aus dem Spiel herausklingt. Vielleicht ist es die Sprache, die derbe ungeschminkte Sprache des Schützengrabens; vielleicht das Gefühl, das sind alles Männer aus der Front, Offiziere wie Mannschaften, die sich da zusammengetan haben, um den Daheimgebliebenen ein Stückchen Kriegslärm möglichst ungekünstelt vorzumimen. Man fühlt es, da oben spielen keine Künstler fernliegende Charaktere irgendeiner beliebigen Staatsaktion, da sind Männer, die sich selbst geben, die ihr Erleben da draußen so recht und so gut wie möglich widerzuspiegeln versuchen.

Ueber die Handlung des Spiels soll nur so viel gesagt sein, daß sie sehr kriegsmäßig ist und viel und oft Veranlassung zu den verwegensten Heldentaten der feldgrauen Spieler gibt. Der 2. Akt — ein Soldatenfest im Ruhequartier — bietet eine hübsche Gelegenheit zu wirklich künstlerisch zu bewertenden Gesangs- und Musikvorträgen, die, wie auch die anderen Darbietungen gymnastischer Art, großen Anklang fanden. Eine interessante Abwechslung boten die geschickt und wirkungsvoll in die Szenenhandlung eingefügten kinematographischen Vorführungen eines Sturmangriffs auf ein französisches Schloß.

Die Darsteller auf der Bühne und im Film entledigten sich ihrer Aufgabe mit recht glücklichem Gelingen. Eine starke Hand waltete als Regie über die Massen, die wohl aus den Wiesbadener Lazaretten heraus im stilechten Kostüm des Kriegstheaters der Somme, oder in Flandern die Bühne des Residenz-Theaters betraten. Der Löwenanteil des Erfolges muß naturgemäß jedoch dem Darsteller unseres ehrlichen „Hias" zugesprochen werden.

Das Publikum war in vorzüglicher Stimmung und spendete starken Beifall. H. S.

Aus den Vororten.

Biebrich.

Haferwucher. Ein Mineralwasserfabrikant und Landwirt hatte mehrere Zentner Hafer verbotswidrig zu hohen Preisen weiter verkauft. Bei dem Abtransport des Hafers nach Wiesbaden wurden drei Zentner Hafer beschlagnahmt, bei der Hausdurchsuchung wurde 1 weiterer Zentner vorgefunden. Der Beschuldigte hat sich nun wegen Wuchers und Vergehens gegen die Kriegsgesetze zu verantworten.

Nassauische Nachrichten.

s. **Naurod**, 17. Aug. Wiedereingefangen. Am Dienstag morgen um 4 Uhr ermittelten die beiden Feldhüter zwei russische Kriegsgefangene im Distrikt Mormach. Durch Wachtmeister Görting und verschiedene Schutzjungen wurden die beiden Russen um 11 Uhr vormittags festgenommen und nach Naurod transportiert. Die Russen haben einige Nächte im Walde biwakiert, haben Kartoffeln ausgemacht und in einem Eimer gekocht.

lt. **Eltville**, 17. Aug. Städtische Brennholzabgabe. Zur Behebung der Not an Heizmaterial will die Stadt sogen. Eisenbahnwellchen an die Einwohner abgeben, und zwar hundert Wellen für die Haushaltung, zum Preise von vier Mark frei Wald.

t. **Höchst a. M.**, 17. Aug. Die Stadtverordneten genehmigten gestern drei Anleihen in Höhe von zusammen drei Millionen Mark. Die Summe soll zu kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, Straßenbauten und Eingemeindungszwecken Verwendung finden. Zwei Millionen Mark sind vorerst unkündbar, die dritte erst nach 15 Jahren. Der Zinsfuß beträgt 4¾ bis 5 v. H. / Infolge der Eingemeindung findet in der nächsten Zeit eine umfassende Straßenneubenennung statt, da sich viele Straßennamen jetzt drei- und viermal in der Stadt und ihren Vororten vorfinden.

r. **Hanau**, 17. Aug. Ein neues Schwindelmanöver. Auf eine neue Idee, angesichts der Lebensmittelknappheit das Volk zu schröpfen, ist der Kaufmann Richard Klaas aus Höchst, wohnhaft in Frankfurt, verfallen, aber auch rechtzeitig von der hiesigen Kriminalpolizei verhaftet worden. Er gab sich aus als Vertreter einer Lebensmittel-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin und versuchte, Damen als Reisende anzuwerben, die für die Gewinnung von Kunden sorgen sollten. Jeder Bund sollte Mitglied der Gesellschaft werden und als Eintrittsgeld 3.50 Mark zahlen, wofür ihm die Zuweisung von Lebensmitteln (Eier, Butter, Käse) zu dem jeweiligen Höchstpreisen in Aussicht gestellt wurde. Es war ihm in Wirklichkeit natürlich nur darum zu tun, die Einschreibgelder zu erhalten, denn die Berliner Gesellschaft existiert in Wirklichkeit auch gar nicht.

Montabaur, 18. Aug. Genossenschaft der Barmherzigen Brüder. Im Mutterhause der barmherzigen Brüder in Montabaur wurde unter dem Vorsitz des Bischofs Dr. Kilian von Limburg ein sogenanntes Generalkapitel der gesamten Genossenschaft abgehalten. Dazu waren aus nah und fern aus Deutschland und den Niederlanden die Brüder zusammengekommen, um die Wahl des Generalvoreren und seiner Assistenten vorzunehmen, und um gemeinsam darüber zu beraten, wie ein weiterer Ausbau der Genossenschaft bewerkstelligt werden könne. Zum Generaloberen wurde Bruder Bonifacius wiedergewählt. Die Genossenschaft hat seit dem Jahre 1856 sich stattlich entwickelt. Sie zählt nach der „Rhein. Volksztg." gegenwärtig in ihren 23 Häusern 370 Brüder, und in ihrem Mutterhause ungefähr 30 Novizen und Postulanten.

Vermischtes.

Ein Hochstapler gefaßt. Der Hochstapler Johann Knipp konnte in Hannover durch einen Kriminalkommissar festgenommen werden. In Hannover wohnte er seit einiger Zeit in einem eleganten Hause und nannte sich Baron v. Freiersdorf. Hier fand die Polizei 105 000 Mark bares Geld und viele Koffer mit teuren Wertgegenständen. Bei der letzten großen Sportwoche in Hannover hat er äußerst tätig am Totalisator gewettet. Bei seinem Transport zum Polizeigefängnis machte er einen Befreiungsversuch; er wurde dann aber gefesselt und sicher untergebracht.

Lebensrettung durch Blutzuführung. Ueber einen bemerkenswerten Fall berichtet Dr. Murath in der „Münchener medizinischen Wochenschrift: Ein Infanterist wurde in das Kriegslazarett eingeliefert, nachdem er vier Stunden vorher eine schwere Schußverletzung in der linken Brustseite erhalten hatte. Mehrere Rippen waren zertrümmert, die Milz zerrissen, das Zwerchfell an einzelnen Stellen von der Brustwand abgelöst. Der Blutverlust war nach der Operation außerordentlich stark, der Puls kaum noch zu fühlen und der Patient schien verloren, wenn es nicht gelang, den schweren Säfteverlust zu ersetzen. Als Retter in der Not stellte sich ein Kamerad des Verletzten zur Verfügung. Ihm wurde in örtlicher Betäubung die linke Armschlagader freigelegt und eröffnet; das gleiche geschah bei dem Verletzten mit der Ellbogenlagader. Der Blutübertritt dauerte etwas über 15 Minuten. Und wirklich wurde die Atmung bei dem schon aufgegebenen Patienten ruhiger, der Puls kräftiger, und ganz allmählich — noch durch allerlei unangenehme Zwischenfälle aufgehalten — kehrten die Kräfte zurück und das Befinden besserte sich, unter entsprechender Weiterbehandlung, soweit, daß der Verletzte 26 Kilometer weit in ein geeignetes Feldhospital geschafft werden konnte. Der weitere Verlauf war ein durchaus befriedigender.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 17. August. Die Friedensanregung des Papstes übte anfangs keinen Einfluß auf den Effektenmarkt und die Kurse aus. Die Rüstungswerte setzten sich größtenteils stärker ab. Erst im späteren Verlauf traten kleine Kurserholungen ein. Schiffahrtsaktien, russische Bankaktien und Schantung-Bahn lagen fest. Banken bewahrten ihre feste Haltung. Tägliches Geld 4 Proz. und darunter. Privatdiskont 4⅝ Proz. und darunter. Am Valutamarkt war die Friedensnote wenig zu spüren. Schweiz und Schweden zogen an. Holland konnte infolge des Markkurses etwas niedriger notiert werden.

Berliner Produktenmarkt vom 17. August. Die gegenwärtige Witterung wird im allgemeinen für unsere Hackfrüchte als günstig erachtet und man hofft, namentlich was Kartoffeln und Rüben anbetrifft, auf eine gute Ernte. Vom hiesigen Warenverkehr ist nichts besonderes zu melden. Nach Futterrüben besteht viel Begehr, doch kommt hierbei für die Händler infolge der Preisvorschriften mehr Vermittlungstätigkeit als eigenes Geschäft in Frage. Die Nachfrage nach Zwischenfruchtsämereien mußte wegen Warenmangels unbefriedigt bleiben. Spörgel, Incarnatklee, Wicken und Johannisroggen sind hauptsächlich gesucht. Heu und Stroh fehlten fast ganz.

Frankfurter Börsenbericht vom 17. August. An der Börse machte sich heute auf die letztägige Aufwärtsbewegung der Kurse Abschwächung bemerkbar, hervorgerufen durch Realisationsneigung. Namentlich waren Rüstungsaktien, die niedriger wurden. Auch Erdöl De Ana und deutsche Petroleum ziemlich gedrückt. Autoaktien wurden ebenfalls schwächer. Montanwerte blieben andauernd behauptet. Aus dem Bankenmarkt wurden Darmstädter bevorzugt. Vom auswärtigen Fonds wurden Japaner und Chinesen angeboten. Griechen und Italiener lagen fest.

Wasserstand am 17. August. Hüningen 2.66, Kehl 3.82, Mannheim 4.48, Mainz 1.62, Bingen 2.40, Rheingau 2.95, Koblenz 2.78, Köln 2.68; Konstanz 4.02.

Schriftleitung: Bernhard Grothus.
Verantwortlich für deutsche und auswärtige Politik: B. Grothus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: B. E. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: C. Diehel; für die Anzeigen: i. V. J. Baßler; sämtlich in Wiesbaden.
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 44 062/19 494.
Betr.: Arbeitsnachweise.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Jeder nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweis mit Ausnahme derjenigen für kaufmännische, technische und Büro-Angestellte (Ziffer 3) hat solche Arbeitsgesuche und offene Stellen, die er nicht selbst sogleich oder voraussichtlich binnen 48 Stunden erledigen kann, an die zuständige Hilfsdienstmeldestelle zu melden. Diese Meldungen sind zahlenmäßig unter genauer Berufsbezeichnung mittels vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin W. 62, Landgrafenstraße 1 kostenlos erhältlicher Postkartenvordrucke zweimal wöchentlich so zeitig zu erstatten, daß diese Postkarten spätestens an jedem Montag und Donnerstag früh bei der Hilfsdienstmeldestelle eintreffen.

2. Jede Hilfsdienstmeldestelle hat alle ihr zugehenden Meldungen, soweit sie diese nicht selbst oder mittels der Arbeitsnachweise ihres Bereichs sogleich oder voraussichtlich binnen 48 Stunden erledigen kann, an die zuständige Zentralauskunftsstelle weiterzumelden, und zwar so zeitig, daß die Meldungen bei der Zentralauskunftsstelle spätestens an jedem Dienstag und Freitag früh eintreffen.

Die Weitermeldung geschieht in der Weise, daß die von den Arbeitsnachweisen eingehenden Postkarten im Original weitergeleitet werden, nachdem darauf die sich aus der Ausgleichstätigkeit der Hilfsdienstmeldestellen etwa ergebenden Aenderungen vorgenommen sind. Soweit die bei der Hilfsdienstmeldestelle unmittelbar gemeldeten Arbeitsgesuche und offenen Stellen bis zur Absendung der Meldekarten und voraussichtlich binnen weiterer 48 Stunden nicht erledigt werden können, ist hierfür ebenfalls ein Vordruck auszufüllen und den übrigen Meldekarten beizufügen.

3. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise (Stellenvermittlungen) für technische, kaufmännische und Büro-Angestellte haben solche Stellengesuche und offene Stellen, die sie nicht selbst sogleich oder voraussichtlich binnen einer Woche erledigen können, an die zuständige Zentralauskunftsstelle zu melden und zwar die Vermittlungszweigstellen des Kriegsausschusses der technischen Verbände mit dem Zusatz „Für den Obmann der technischen Verbände". Die Meldungen sind mittels vom Kaiserlichen Statistischen Amt kostenlos erhältlicher Postkartenvordrucke einmal wöchentlich so zeitig zu erstatten, daß die Postkarten spätestens an jedem Freitag früh bei der Zentralauskunftsstelle eintreffen.

4. Die Zentralauskunftsstelle hat die ihr zugehenden Mitteilungen, die sie nicht innerhalb 48 Stunden ausgleichen kann, an das Kaiserliche Statistische Amt, Berlin W. 62, Landgrafenstraße 1 weiterzuleiten und zwar so zeitig, daß sie beim Statistischen Amt spätestens jeden Donnerstag und Montag früh eintreffen. Die Weitermeldung geschieht in der Weise, daß die von den Arbeitsnachweisen eingehenden Postkarten im Original weitergesandt werden, nachdem darauf die sich aus der Ausgleichstätigkeit der Zentralauskunftsstelle etwa ergebenden Abänderungen vorgenommen sind.

5. Bei der Ausfüllung der Meldekarten (Postkartenvordrucke) sind die Anleitungen des Kaiserlichen Statistischen Amts zu beachten.

Soweit an einem Stichtage meldepflichtige Arbeits- bezw. Stellengesuche und offene Stellen nicht vorliegen, ist Fehlanzeige zu erstatten. Auch Postkarten, die lediglich Fehlanzeige enthalten, sind im Original weiterzugeben.

6. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, auf Ansuchen der Hilfsdienstmeldestellen, Frauenarbeitsmeldestellen und Zentralauskunftsstelle weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten.

7. Die Meldungen der Hilfsdienstmeldestellen müssen auch die Meldungen der ihnen angegliederten Frauenarbeitsmeldestellen umfassen.

Insoweit Frauenarbeitsmeldestellen mit Hilfsdienstmeldestellen nicht unmittelbar verbunden sind, sondern neben diesen bestehen, finden auf sie die für Hilfsdienstmeldestellen getroffenen Bestimmungen überall ohne weiteres Anwendung.

8. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

9. Die Verordnung vom 11. Februar 1916 — M. P. 25015/8650 — wird aufgehoben.

Mainz, den 3. August 1917. 7506

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch, Generalleutnant.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Ausgabe der Brotkarten am **Samstag, den 18. August** 1917. — Zeit: Die gleiche wie bei der Ausgabe von Fleisch. — Ort: Nassauer Hof.

Sonnenberg den 16. August 1917. 1683

Der Bürgermeister. Buchelt.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1917:

1. den Schluß der Schonzeit für **Rebhühner** und **Wachteln** auf Montag, den 20. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Dienstag, den 21. August festgesetzt;
2. den Schluß der Schonzeit für **Fasanenhähne** und **Fasanenhennen** auf Sonntag, den 2. September, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 3. September festgesetzt;
3. Bezüglich der Schonzeiten für Birk- und Haselhähne, Birk- und Haselhennen, schottische Moorhühner und Drosseln, bewendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

589 **Der Bezirks-Ausschuß.** ges. Menzel.

Im hiesigen Handelsregister Abt. A Nr. 130 wurde heute bei der Firma **Rotzkopf u. Gerz** in Höhr eingetragen: Die Firma ist ohne Aenderung durch Veräußerung übergegangen auf Kaufmann **Rudolf Reeder** aus Lübeck. Der Uebergang der im Betriebe des Handelsgeschäfts begründeten Verbindlichkeiten sowie der Außenstände auf den Erwerber ist ausgeschlossen.

Grenzhausen, den 8. August 1917. 7507

Königliches Amtsgericht Höhr-Grenzhausen.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Verkauf von Fleisch und von Wurst bei den hiesigen Metzgern am **Samstag, den 18. August 1917** in der abwechselnden Reihenfolge der Brotkarten-Nummern wie folgt:

Nummer	301 bis	500	von 7¾ bis 9	Uhr vormittags
„	501 bis	700	von 9 bis 10	Uhr vormittags
„	701 bis	900	von 10 bis 11	Uhr vormittags
„	901 bis	1100	von 11 bis 12	Uhr vormittags
„	1101 bis	1300	von 2 bis 3	Uhr nachmittags
„	1301 bis	1500	von 3 bis 4	Uhr nachmittags
„	1501 bis	1656	und 1 bis 100	von 4 bis 5 Uhr nachmittags.
„	101 bis	300	von 5 bis 6	Uhr nachmittags.

Während der gleichen Stunden erfolgt die Abstempelung der Fleischmarken von allen Fleischkarten im „Nassauer Hof".

Durch Aushang wird noch bekannt gegeben werden:

1. welche Mengen für jede Person am Samstag, den 18. August zum Verkaufe kommen;
2. ob am Dienstag, den 21. August Fleisch- und Wurstwaren verkauft werden.

Sonnenberg, den 16. August 1917. 1684

Der Bürgermeister. Buchelt.

Königliche Schauspiele.

Vom 9. Juli bis einschließlich 31. August d. Js. bleibt das Königliche Theater geschlossen.

Residenz-Theater.

Samstag, den 18. August. Abends 7.30 Uhr.

Der Hias.
Ein feldgraues Spiel.

Kurhaus Wiesbaden.

Samstag, 18. August:

Vormittags 11 Uhr:
Konzert d. Städt. Kurorchesters in der Kochbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

1. Choral: „Erschienen ist der herrlich' Tag".
2. Ouverture zur Oper „Raymund" Thomas
3. Ave Maria, Lied Schubert
4. O schöner Mai, Walz. Strauss
5. Fantasie aus der Oper „Carmen" Bizet
6. Flederm.-Quadrille Strauss.

Nachmittags 4 Uhr
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

1. Prinz Eitel Friedrich-Marsch Blankenburg
2. Ouvert. zu „Mozart" Suppé
3. III. Finale a. d. Oper „Die Stumme v. Portici" Auber
4. Studententräume, Walzer
5. Ouverture z. Kantate „Die 4 Menschenalter" Lachner
6. Ave Maria, Lied Schubert
7. Fant. caprice Vieuxtemps.

Abends 8 Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

1. Krönungsmarsch a. d. Oper „Der Prophet" Meyerbeer
2. Ouvert. z. „Hamlet" Stadtfeld
3. Der letzte Wunsch, Lied f. Trompete Kreizer
4. Alt-Wien, Walzer Kremser
5. Ouvert. zu „Der Schiffbruch der Medusa" Reissiger
6. Zwischenaktsmusik u. Barcarole a. d. Op. „Hoffmanns Erzählungen" Offenbach
7. Fantasie aus der Oper „Die Zauberflöte" Mozart.

Abends 8 Uhr im kl. Saale:
Lieder-Abend
der Hofopernsängerin Fräul. **Gertrud Geyersbach** (Sopran), des Hofopernsängers Herrn **Leo Schützendorf** (Bariton) unter Mitwirkung des Komponisten Herrn Prof. **Arnold Mendelssohn**, Darmstadt und des Herrn **Hans Weisbach** (Klavier).
Lieder von: Franz Schubert, Joh. Brahms, Rich. Strauss, A. Mendelssohn, Hugo Wolf und Carl Löwe.
Eintrittspreise: 1.–10. Reihe 3 M., 11. bis letzte Reihe 2 M., Galerie 1 Mk. (Sämtl. Plätze numeriert.)

Kinephon.
Taunusstraße 1 :: Berliner Hof.
Die große Tragödin **Maria Carmi** in dem ersten neuen Film der Serie 1917/18:
Wenn Tote sprechen.
Milliardär auf einen Tag.
Mutts unzerstörbarer Hut.

Tüchtige
Damenschneiderin
fürs Haus
sofort gesucht, die auch Jackenkleider zuschneiden kann. Regelmäßige Beschäftigung. Angebote unter H. 248 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. (*822

Eine ältere, ehrliche Person
für bürgerl. Haushalt gesucht. Herrnmühlgasse 5. f7894

Glaskasten- M. 1036
Theke, evtl. ganze Ladeneinrichtung zu kaufen gesucht.
A. Baumwollspinner,
Ludwigshafen (Rh.)

Pens. Beamter, v. ausw., sucht in Wiesbaden od. Vorort 3—4-Z.-W. m. Zub. in sch. freier Lage. Ausführl. Off. u. X. 296 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. (*821

Spöhrer'sche Höhere Handelsschule Calw
(Schwarzwald) Schülerheim, gegründet 1876.
Bekannte, erstkl. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt
1. Realabteilung mit Vorbereitung für das Einjähr.-Examen (Seit Herbst 1914: 134 Einjähr.-Berechtigungen)
2. Handelsabteilung, sie vermittelt gediegene u. vielseitige theor. u. prakt. kaufmänn. Ausbildung.
Reger Besuch von Damen, die im Hause Aufnahme finden.
Prospekte u. näh. Auskunft durch Direktor **Weber.**
H. 375 Neuaufnahme am 10. Okt. 1917.

Rennen zu Frankfurt a. M.
Sonntag, den 19. u. Montag, den 20. August, nachm. 3½ Uhr:
Täglich sieben Flach- und Hindernis-Rennen
mit Mk. 110 000.— Geldpreisen.
D65 **Rennklub Frankfurt a. M.**

Verkauf von Kartoffeln.

Von Samstag, den 18. ds. Mts. ab erhalten die

a) in den Kartoffelverkaufsstellen Nr. 147—196;
b) in den Kartoffelverkaufsstellen Nr. 201—216;
c) in den Filialen der Firma Adolf Harth
Nr. 21, 24, 27, 29, 30, 33, 34, 35, 38, 39, 40;
d) in den Filialen des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend
Nr. 23, 26, 31, 32, 37;
e) in der Filiale des Beamten- und Bürger-Konsumvereins Nr. 22

für den Kartoffelbezug zugelassenen Kunden auf das Feld 3 der neuen Kartoffelkarten je 2 Pfund Frühkartoffeln zum Preise von 11 ₰ für das Pfund.

Hotels, Pensionen und Anstalten, die Kunden vorstehend genannter Geschäfte sind, können am Samstag, den 18. ds. Mts. beim Lebensmittelverteilungsamt für Hotels, Zimmer 38 Bezugscheine zum Einkauf von Kartoffeln und zwar 2 Pfund auf den Kopf nur für Familie und Personal abholen.

Wiesbaden, den 17. August 1917. 7509

Der Magistrat.

Regelung der Brennstoff-Versorgung in Wiesbaden.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Umfang des Stadtkreises Wiesbaden folgendes angeordnet:

I. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Verordnung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlen-Briketts aller Art, Koks jeder Art.

§ 2.

Alle in Wiesbaden befindlichen Brennstoffe, insbesondere diejenigen, welche sich im Besitze von Kohlenhändlern, Konsumvereinen, Privathaushaltungen, Anstalten, Hotels und dergl., Fabriken, Geschäften, Büros und Behörden befinden, sind beschlagnahmt, ausgenommen Holz und Torf, sowie Brennstoffe für das Großgewerbe und die von den Intendanturen für die militärischen Anstalten beschafften Brennstoffe. Wer Brennstoffe zu eigenem Verbrauch einführt, hat dies dem Kohlenamt zu melden. Die beschlagnahmten Brennstoffe können nur nach Maßgabe der Verordnung verbraucht werden.

§ 3.

Die Abgabe von Brennstoffen an Verbraucher und die Entnahme von Brennstoffen durch Verbraucher ist (gleichgültig, ob Abgabe oder Entnahme entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen) nur zulässig, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung und zwar:

a) für Hausbrandzwecke gegen Brennstoffmarken:
b) für Hausbrandzwecke zum Verbrauch in Zentralheizungen gegen Brennstoffbezugsscheine:
c) für kleine gewerbliche Betriebe und landwirtschaftliche Zwecke gegen Brenstoffbezugsscheine.

§ 4.

Den Vorschriften des § 3 unterliegen auch Bezüge, welche die Verbraucher durch Vermittlung eines hiesigen Händlers unmittelbar von auswärts empfangen. Erfolgt der Bezug nicht durch einen hiesigen Händler, so ist derselbe dem Kohlenamt vor der Entladung des Waggons zur Festsetzung der näheren Bestimmungen zu melden.

§ 5.

Ueber die Benutzung von Elektrizität oder Gas zu Heiz-, Koch- oder Badezwecken wird der Magistrat besondere Vorschriften erlassen.

Ueber alle Brennstoffanträge entscheidet eine vom Magistrat zu ernennende Kommission, deren Vorsitzender ein Magistrats-Mitglied sein muß. Ueber etwaige Berufungen entscheidet der Regierungs-Präsident endgültig.

II. Hausbrandversorgung.

§ 6.

Der Verbrauch von Brennstoffen in Wohnungen für sämtliche Zwecke der Haushaltung, sofern die Brennstoffe nur zur Erwärmung dieser Räume bestimmt sind, unterliegt den Bestimmungen des Abschn. II.

Unter die Gruppe Hausbrand fällt auch der Bedarf der Behörden und Anstalten ausschließlich des von den Intendanturen beschafften Bedarfs der militärischen Anstalten.

§ 7.

Jede Haushaltung, welche eine eigne **selbständige** Wohnung inne hat, erhält für die Heizzeit 1917/18 eine **Brennstoffkarte**, enthaltend 12 Marken. Der Magistrat kann durch öffentliche Bekanntmachung die Geltungshöhe und Geltungsdauer der Marken in Kraft setzen und beliebig ändern. Die Brennstoffkarte enthält:

a) 2 Marken für die Sommerversorgung, bezeichnet mit den Nummern 1 bis 2, sowie den Monaten der Gültigkeit August bis September;
b) 6 Marken für die Winterversorgung, bezeichnet mit den Nummern 3 bis 8 sowie den Monaten der Gültigkeit Oktober bis März;
c) 4 Marken, bezeichnet mit den Nummern 9 bis 12, deren Verwendung vorbehalten bleibt.

Bei großen Wohnungen, Krankheitsfällen und dergl. Sonderfällen können auf Antrag Sonderzuweisungen auf Bezugsscheine gewährt werden. Behörden und Anstalten erhalten Bezugsscheine statt der Brennstoffkarte.

§ 8.

Untermieter und solche, welche keine eigene Wohnung inne haben, also zu einer kohlenbezugsberechtigten Haushaltung gehören, erhalten in der Regel keine Brennstoffkarte. Anträge auf Erteilung derselben können an das städtische Kohlenamt gerichtet werden, falls der Untermieter auf besondere Heizung des von ihm bewohnten Raumes angewiesen ist. Etwaige Brennstoffzuweisung erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen.

§ 9.

Die Brennstoffkarten und Bezugsscheine werden durch das Kohlenamt verausgabt und sind nur **Sperrkarten**. Ein Anspruch auf Bezug der festgesetzten Menge besteht nicht.

Brennstoffkarten und Brennstoffbezugsscheine sind nicht übertragbar. Die Haushaltungen haben auf ihre Brennstoffkarte die Nummer des Haushaltsausweises sowie Namen und Wohnung zu vermerken. Die Entnahme und Abgabe auf lose Brennstoffmarken oder auf nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Brennstoffkarten ist untersagt.

§ 10.

Haushaltungen und Personen, welche Brennstoffkarten, Marken und Bezugsscheine finden, oder auf anderem Wege solche erhalten, auf die sie nach den §§ 7 und 8 keinen Anspruch haben, dürfen diese nicht benutzen, sondern haben sie unverzüglich an das Kohlenamt zurückzugeben. Haushaltungen, welche als Selbstbezieher sich eingedeckt haben, müssen dies unverzüglich dem Kohlenamt anzeigen.

§ 11.

Die Zuweisung der Brennstoffe für den Winter erfolgt nach besonderer Bekanntmachung.

Von den auf Winterbrennstoffmarken und Winterbrennstoffbezugsscheinen erhaltenen Mengen darf vor dem 1. Oktober 1917 nichts verbraucht werden. Der Magistrat kann durch öffentliche Bekanntmachung diesen Zeitpunkt anderweitig festsetzen.

III. Besondere Bestimmungen über die Versorgung von Zentralheizungen.

§ 12.

Für Haushaltungen in Wohnungen, welche an eine Zentralheizungsanlage angeschlossen sind, erfolgt die Versorgung der Küchenfeuerung nach § 7.

In besonders näher zu begründenden Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Für Häuser mit Zentralheizungsanlagen erfolgt Versorgung auf Bezugsschein. Der Magistrat wird nach Zusammenstellung der durch § 21 angeordneten Erhebung nähere Bestimmungen über die Belieferung von Koks für Zentralheizungsanlagen treffen und öffentlich bekannt machen.

IV. Versorgung für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

§ 13.

Für die Winterversorgung von Läden, Werkstätten und sonstigen Gewerberäumen, welche im Winter der Beheizung bedürfen, erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen, welche auf Antrag ausgestellt werden. Anträge sind bei dem Kohlenamt einzureichen. Hinsichtlich der Höhe der Bezugsberechtigung entscheidet die vom Magistrat eingesetzte Kommission.

§ 14.

Für Gewerbebetriebe mit Zentralheizungen finden die nach § 12 erlassenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Die Abgabe von Kohlen zur Versorgung für gewerbliche Zwecke für die Landwirtschaft einschl. der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe erfolgt auf Monatsbezugsscheine nach Maßgabe des als unbedingt notwendig erwiesenen Bedarfes. Der Magistrat kann die Bewilligung von der Erfüllung bestimmter Kontrollvorschriften abhängig machen.

Die auf Bezugsschein für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke erhaltenen Brennstoffe dürfen ohne Genehmigung des Kohlenamts weder an Dritte abgegeben, noch zu Hausbrandzwecken verwendet werden.

Von der Versorgung ausgeschlossen sind solche Gewerbebetriebe, die monatlich mehr als 10 Tonnen verbrauchen (§ 3 der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 19. 7. 17).

§ 15.

Die Bestimmungen des § 14 gelten auch für den Brennstoffbedarf der Küchen von Gaststätten jeder Art und Anstalten.

V. Bestimmungen für Händle

§ 16.

Wer im Stadtkreis Wiesbaden mit Brennstoffen handelt, ist verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats:

a) binnen einer zu bestimmenden Frist Auskunft über die Verträge und Vereinbarungen zu geben, kraft deren er Lieferung von Brennstoffen erlangen kann;
b) die in seinem Besitz oder Gewahrsam befindlichen Vorräte an Brennstoffen ganz oder teilweise der Gemeinde zu überlassen.

Geschieht die Ueberlassung nicht freiwillig, so erfolgt Uebereignung gemäß § 14 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 4. November 1915. Die Ueberlassung der Vorräte kann nicht verlangt werden, soweit die Vorräte zur Erfüllung von Verträgen mit dem Reich, den Bundesstaaten, Elsaß-Lothringen, der Reichsgetreidestelle, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sowie den Kriegsministerien oder den dem Reichsmarineamt unterstellten Gesellschaften, Verbänden und Abrechnungsstellen bestimmt sind, oder anderen Gemeinden vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung hingewiesen sind.

Die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung an den Stadtkreis Wiesbaden zur Unterverteilung überwiesenen Brennstoffe sind von denen für andere Kreise gesondert zu lagern und zu verwalten.

§ 17.

Wer im Stadtkreis Wiesbaden mit Brennstoffen handelt, ist verpflichtet, am Montag jeder Woche eine Veränderungsnachweisung über seine Vorräte auf vorgeschriebenem Vordrucke dem städtischen Kohlenamt einzureichen. Dabei sind die abgenommenen Marken und Bezugsscheine sortiert und gebündelt beizufügen. Er ist weiter verpflichtet, nach näheren Vorschriften des Magistrats ein Kontrollbuch zu führen, unabhängig davon, ob sich das Lager im hiesigen Gemeindebezirk oder außerhalb desselben befindet. Der Magistrat kann die Vorlegung des Kontrollbuches verlangen und die von den Händlern geführten Geschäftsbücher einer Prüfung unterziehen.

§ 18.

Händler, welche Brennstoffe an Wiederverkäufer absetzen, sind verpflichtet, über diese Verkäufe ein besonderes Buch nach näherer Vorschrift des Magistrats zu führen, unabhängig davon ob sich das Lager im hiesigen Gemeindebezirk oder außerhalb desselben befindet. Der Magistrat kann die Vorlegung dieser Bücher verlangen.

§ 19.

Jede Person oder Firma, welche im Stadtkreise Wiesbaden mit Brennstoffen handelt, hat diese Verordnung in ihren Kontor- oder Verkaufsräumen an sichtbarer Stelle zum Aushang zu bringen.

VI. Erhebungen.

§ 20.

Soweit Haushaltungen mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung mehr als 10 Zentner Brennstoff in Vorrat haben, dürfen sie bis zur Höhe des überschießenden Betrages von ihren Brennstoffmarken bezw. Bezugsscheinen keinen Gebrauch machen, sondern haben die Marken unverzüglich an das Kohlenamt abzuliefern. Schriftlichen Einsendungen muß Name, Wohnung und Haushaltsausweis-Nummer zugefügt werden.

§ 21.

Bei Gebäuden mit Zentralheizungsanlagen haben die Eigentümer oder der zur Heizung verpflichtete Stellvertreter, die nach der Bekanntmachung des Magistrats vom 9./5. 17 geforderten Angaben zu machen, soweit dies nicht inzwischen bereits erfolgt ist.

§ 22.

Händler haben ihre Vorräte an Brennstoffen binnen 3 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung nach Lager, Sorte und Menge dem städtischen Kohlenamt zu melden.

VII. Meldungen über Ein- und Ausfuhr von Brennstoffen.

§ 23.

Jede Einfuhr von Brennstoffen in dem Stadtbezirk ist dem städtischen Kohlenamt sofort nach Eintreffen zu melden.

§ 24.

Die Ausfuhr von Brennstoffen aus dem Stadtbezirk darf nur mit Genehmigung des städtischen Kohlenamtes erfolgen.

Soweit es sich um kriegswichtige Betriebe handelt, ist die Handelskammer, bezw. Handwerkskammer gutachtlich zu hören.

VIII. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 25.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die Brennstoff-Kommission (§ 5) zulassen.

§ 26.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 27.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, zur gleichen Zeit tritt unsere Verordnung vom 10. Februar 1917 außer Kraft.

Wiesbaden, den 17. August 1917. 7508

Der Magistrat.